

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Akzeptanz sexueller Vielfalt verbessern – Bildung und Aufklärung stärken**

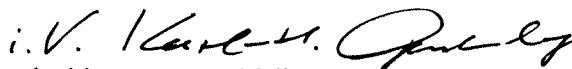
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung dahin gehend untersucht,
  - a) ob und wie die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht erfolgt, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen.
  - b) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen.
  - c) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist, Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) abzubauen bzw. zu verhindern, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen.

Dresden, den 9. Oktober 2012

b.w.

  
Antje Hermenau, MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 10. OKT. 2012

Ausgegeben am: 11. OKT. 2012

- d) ob es best-practice-Beispiele gibt, die zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen herangezogen werden können.
2. die Lehrpläne und den Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen entsprechend der Ergebnisse zu 1. anzupassen.
  3. entsprechend der Ergebnisse zu 1. die Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes auszubilden und diese Kenntnisse und Fähigkeiten zum Bestandteil der Lehramtsprüfung im Freistaat Sachsen zu machen.
  4. an sächsischen Schulen tätige Lehrkräfte, (Schul-)psychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu den Themen Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt weiterzubilden.
  5. Schulen, insbesondere im ländlichen Raum, aufzufordern, stärker mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die Aufklärungsarbeit zu Sexualität im Allgemeinen und zu Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen sowie verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Besonderen leisten, gem. § 36 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen zu kooperieren.

### **Begründung:**

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen im Bereich Schule ein Fundament dafür schaffen, dass Vorurteile, Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen von der Evaluation der fächerübergreifenden Sexualerziehung bis hin zu Aus- und Fortbildungen von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften.

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellte fest, dass bei Lehrerinnen und Lehrern häufig Unsicherheit und Zurückhaltung im Umgang mit dem Themenbereich Sexualerziehung bestehen. Ein Grund dafür sei die ungenügende professionelle Vorbereitung im Studium. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Ganzheitlichkeit der Sexualerziehung von den persönlichen Voraussetzungen und dem individuellen Engagement der Lehrkräfte abhängig ist (Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung – Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik, BZgA, 2004, S. 218 f).

Dabei ist Schule ein Ort, an dem gesellschaftlich vorherrschende Einstellungen und Verhaltensweisen sowohl von Lehrerinnen und Lehrern vermittelt als auch aufseiten der Schülerschaft bestätigt werden (zum Beispiel Genderkonzepte, ethnische Zuschreibungen und andere Diskriminierungen, zum Beispiel aufgrund einer Behinderung [Hornscheidt 2011] oder Armut). Dies geschieht unter den Schülerinnen und Schülern „zum einen subtil durch das Aushandeln von Kleider-, Sprech- und Verhaltenskonventionen. Zum anderen wird dies aber auch mit gewaltförmigen Mitteln wie Beleidigen, Ausschließen und Mobbing durchgesetzt, Anpassung wird erzwungen und soziale Rangord-

nungen werden hergestellt (Bower & Klecka 2009). Diesen Befund bestätigen auch erste Ergebnisse der Studie „Erfahrungen mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans\*“ ([http://www.lesmigras.de/tl\\_files/lesmigras/pressemitteilungen/Zusammenfassung\\_Ergebnisse\\_Studie\\_14\\_Juni\\_2012.pdf](http://www.lesmigras.de/tl_files/lesmigras/pressemitteilungen/Zusammenfassung_Ergebnisse_Studie_14_Juni_2012.pdf), abgerufen am 31.07.2012).

„Gleichzeitig ist Schule aber auch ein Ort, an dem neue, andere Erfahrungen gemacht werden, ein Ort, der es ermöglichen kann, sich für die Perspektiven, die Denk- und Lebensweisen anderer zu öffnen und der dazu ermutigt, kritische Positionen einzunehmen und diese mit anderen auszuprobieren. Dies ist abhängig vom Engagement einzelner Pädagoginnen und Pädagogen, die den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag ernst nehmen, soziale Normen und Werte kritisch – entlang grundgesetzlich garantierter und sich darauf berufender Rechte zu reflektieren.“ (siehe School is out?! – Vergleichende Studie: Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 20)

Schule ist neben dem Elternhaus folglich ein Ort, an dem Schlüsselkompetenzen wie Respekt und Offenheit vermittelt und unterstützt werden. Um so wichtiger ist es, Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit Heterogenität zu befähigen und für diverse Lebens- und Familienmodelle zu sensibilisieren.

Zu 1.

In o.g. Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden die Ziele, Inhalte, Normen und Werte der Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualaufklärung ländervergleichend analysiert. Eine Untersuchung, wie die tatsächliche Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualaufklärung im Unterricht erfolgt, und ob diese tatsächlich geeignet sind, Schülerinnen und Schüler in ihrer Sexualität zu festigen und Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) abzubauen bzw. zu verhindern, liegt nicht vor. Daher fordern wir für Sachsen die Beauftragung einer solchen Studie.

Zu 2.

Gemäß den Ergebnissen zu 1. müssen die Rahmenbedingungen – die Lehrpläne und der Orientierungsrahmen Familien- und Sexualerziehung – entsprechend angepasst werden.

Zu 3. und 4.

Auch in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, in den Lehramtsprüfungen und in der Weiterbildung der Lehrkräfte und anderer im schulischen Bereich tätiger Fachkräfte müssen die Ergebnisse zu 1. Berücksichtigung finden.

Zu 5. und 6.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen ist „eine Zusammenarbeit mit Angeboten der Familienbildung und Erziehung [...] im Rahmen des Unterrichts oder von Ganztagsangeboten anzustreben.“ Aber gerade im ländlichen Raum ist

die Sensibilität für das Thema nicht stark genug ausgeprägt. Deshalb ist es dort besonders schwierig, auf offene Lehrer und Lehrerinnen zu treffen, die Kooperationen i.S.v. § 36 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen eingehen. Damit die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ihre Sensibilisierungsarbeit auch in der erforderlichen Breite durchführen können, müssen sie entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Mit diesem Antrag wollen wir schließlich einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche in der Schule von Anfang an mit einem akzeptierenden Umgang sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vertraut zu machen.